

FORDERUNGEN DES LANDESFRAUENRATES M-V ZUR LANDTAGS- UND BUNDESTAGSWAHL 2021

1. Verbindlichkeit und Konsequenz: Implementierung der Gleichstellung der Geschlechter in Politik und Regierungshandeln!

Forderung:

Wir fordern, die Erstellung einer ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie und deren Berücksichtigung in allen anderen Strategien des Landes (z.B. Innovationsstrategien, Digitale Agenda etc.). Gleichstellungspolitische Herausforderungen müssen identifiziert und mit konsequenten Maßnahmen adressiert werden, um die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter auch auf Landesebene zu erreichen. An der Erstellung ist die Zivilgesellschaft zu beteiligen. Für die Menschen im Land ist transparent, welche Gleichstellungsmaßnahmen geplant und umgesetzt und mit welchen Mitteln unteretzt werden.

Dazu:

Um sozial gerecht zu sein, muss die Gleichstellung der Geschlechter das durchgängige Prinzip unseres Handelns sein. Bei allen politischen Entscheidungen gilt es, konsequent die Auswirkungen auf alle Geschlechter im Blick zu haben und dort, wo Benachteiligungen noch wirken, mit gezielten Maßnahmen gegenzusteuern. Dabei ist der partizipative und transparente Charakter ein maßgeblicher Faktor für das Gelingen der Querschnittsaufgabe. Die Bundesregierung hat dies erkannt und zum ersten Mal eine Gleichstellungsstrategie entwickelt, in der die Fülle gleichstellungspolitischer Themen und Verantwortlichkeiten sichtbar gemacht wird. Auch andere Bundesländer haben gleichstellungspolitische Rahmenprogramme aufgelegt, z. B. Hamburg und Brandenburg. Wir werden diesen Faden aufnehmen und für Mecklenburg-Vorpommern eine Gleichstellungsstrategie entwickeln, in der konkrete gleichstellungspolitische Ziele formuliert, Aufgaben und Herausforderungen benannt und Schwerpunkte aufgezeigt werden.

Forderung:

Wir fordern, die konsequente Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips inkl. der Einführung des Gender Budgeting. Das heißt, dass es im 21. Jahrhundert bei politischen Entscheidungen und Maßnahmen ganz selbstverständlich sein sollte, dass die unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen und ihre unterschiedlichen Lebenszusammenhänge berücksichtigt und Folgeabschätzung für Frauen* und Männer* getroffen werden. Dazu trägt auch ein geschlechtergerechter Landeshaushalt (mit Blick auf die nächsten Doppelhaushalte für das Land Mecklenburg-Vorpommern) bei. Im ersten Schritt sollten modellhaft Titel/Bereiche ausgewählt werden, anhand derer Gender Budgeting vollzogen wird.

Dazu:

Für die SPD ist die Gleichstellungspolitik seit Jahrzehnten eine selbstverständliche Querschnitts- und Daueraufgabe. Deshalb werden wir sie auch ständig weiterentwickeln. Mit Blick auf die geforderte Gleichstellungsstrategie für Mecklenburg-Vorpommern wird bei einer konsequenten Umsetzung das Gender Budgeting zwangsläufig eine wichtige Rolle

einnehmen. Der finanzpolitische Baustein für eine gelungene Gleichstellungsstrategie erkennt die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenszusammenhängen an, um mit einer umfassenden Folgenabschätzung für echte Gleichstellung zu sorgen. Dabei muss man im Blick behalten, dass es eine kleinteilige Aufgabe in allen Bereichen sein wird. Daher ist es wichtig, dass diese Aufgabe in den öffentlichen Verwaltungen auf allen Ebenen nicht nur in der Planung sondern auch in der täglichen Praxis als selbstverständlich angesehen wird.

Forderung:

Wie fordern, die Herstellung von Parität in allen Parlamenten und Entscheidungsgremien, um die politische Teilhabe und Mitwirkung von Frauen* deutlich zu erhöhen. Dabei werden auch neue Wege jenseits von gesetzlich geregelten Wahllisten eingeschlagen und Instrumente überdacht. Eine geschlechtergerechte Ansprache und die kritische Reflexion der aktuellen Politischen Kultur wären erste Ansatzpunkte.

Dazu:

Nach wie vor ist Politik ein männlich dominierter Bereich. Unser Ziel ist es, dass sich der Frauenanteil in der Bevölkerung auch in den politischen Vertretungen widerspiegelt. Deshalb werden wir verfassungskonforme Paritäts-Regelungen für Wahlen in Mecklenburg-Vorpommern erarbeiten. Da, wo noch nicht geschehen, wollen wir, dass auch Entscheidungsgremien paritätisch besetzt werden. Grundsätzlich gilt es, Frauen auch weiterhin gezielt zu motivieren, sich politisch zu engagieren und einzubringen. Insbesondere Sprache kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, tradierte Rollenbilder und Geschlechterdiskriminierung abzubauen. Deswegen werden wir uns u. a. dafür einsetzen, dass auch die Verwaltung des Landes und der Kommunen in Zukunft in allen Veröffentlichungen gendert.

2. Strategie statt Stückwerk: Umsetzung einer Gleichstellungsstrategie für M-V!

Forderung:

Wir fordern, die konsequente Durchsetzung des Grundsatzes „gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit“. Das Entgelttransparenzgesetz des Bundes wird auch für „M-V“ anwendbar gemacht, indem kleine und mittlere Unternehmen berücksichtigt werden. Politik tritt für eine deutliche Aufwertung der Arbeit im sogenannten Niedriglohnsektor und in systemrelevanten Berufen ein. Die gesellschaftliche Bedeutung von Sorgearbeit wird deutlich gemacht, neu bewertet und angemessen entlohnt. Die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen wird erleichtert.

Dazu:

Wir bekennen uns zum Grundsatz „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ und werden entsprechende Projekte und Initiativen wie z. B. den Equal Pay Day unterstützen

Wir werden den Aufbau der Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) weiterentwickeln, finanziell und personell entsprechend absichern. Zudem werden wir zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ein Ausführungsgesetz auf Landesebene initiieren.

Wir werden diesen Faden aufnehmen und für Mecklenburg-Vorpommern eine Gleichstellungsstrategie entwickeln, in der konkrete gleichstellungspolitische Ziele formuliert, Aufgaben und Herausforderungen benannt und Schwerpunkte aufgezeigt werden.

Die SPD tritt seit jeher an der Seite der Gewerkschaften für das Thema gute Arbeit ein. Daher werden wir auch auf Landesebene alle Stellschrauben nutzen, um unsere tiefste Grundüberzeugung an gute Arbeitsplätze durchzusetzen. Wir werden unser Zukunftsbündnis für MV gemeinsam mit den Gewerkschaften und Arbeitgebern fortsetzen. Das Bündnis für „Arbeit und Wirtschaft“ hat auch die Aufgabe, die wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Entwicklung zu analysieren und jeweils aktuell durch konkrete Handlungsvorschläge eventuellen Fehlentwicklungen gegenzusteuern.

Wir brauchen für Mecklenburg-Vorpommern ein Bündnis zwischen Unternehmen, Gewerkschaften und einem aktiven Staat. Staatliche Handlungsfähigkeit und die Sozialpartnerschaft bewähren sich gerade in der Krise. Deshalb wollen wir das Zukunftsbündnis Mecklenburg-Vorpommern weiterführen und ausbauen.

Gute Arbeit heißt für uns eben nicht nur der Mindestlohn. Gute Arbeit gilt immer dann, wenn Unternehmen im Rahmen der Sozialpartnerschaft tarifgebunden mit einer DGB Gewerkschaft sind, das Thema Mitbestimmung leben und auf prekäre Arbeit, wie Leiharbeit und Befristungen verzichten. Außerdem werden wir einen weiteren zukunftssträchtigen Wirtschaftsbereich mit der IT- und Kreativwirtschaft besonders in den Blick nehmen.

Wir treten dafür ein, dass das unbefristete tariflich entlohnte Arbeitsverhältnis wieder zum Normalfall wird. Die SPD MV ist gemeinsam mit den Gewerkschaften die Interessenvertreterin der Arbeitnehmer*innen im Land. Wir werden alles dafür tun, Arbeitnehmer*innenrechte durchzusetzen und betriebliche Mitbestimmung der Personal- und Betriebsräte sicherzustellen. Als Land Mecklenburg-Vorpommern werden wir vorangehen und die Befristungsquote deutlich zurückfahren. MV wird Vorreiter beim Thema „gute Arbeit von morgen“. Moderne Arbeitsplätze und Arbeitszeitmodelle, die zum Leben eines*iner jeden einzelnen passen, Homeoffice ist wie ein normaler Arbeitsort, ohne den eigentlichen Arbeitsort aufzugeben und auch das Thema Arbeitszeitverkürzung werden wir bewegen.

Unser Ziel ist es ebenso, dass Vollzeitbeschäftigte mindestens ein Einkommen in der Höhe erzielen, welches sie vor späterer Altersarmut bzw. Altersgrundsicherung schützt. Wir werden daher auf Bundesebene alle Bemühungen zur Anhebung des gesetzlichen Mindestlohnes auf eine entsprechende Höhe unterstützen und begleiten.

Gleichzeitig werden wir im Land das Vergaberecht zu einem echten Tariftreuerecht bei öffentlichen Aufträgen weiterentwickeln im Sinne einer landesgesetzlich vorgeschriebenen Bindung an repräsentative Tarifverträge mindestens aber einer Entlohnung von 12 Euro in der Stunde (untere Haltelinie). Gleichfalls wird das Gesetz um die Punkte der fairen und sozialen Handels- und Wertschöpfungsketten erweitert

Gerade beim Thema gute Arbeit werden wir uns bundespolitisch insbesondere für folgende Themen einsetzen:

1. die generelle Sanktionsfreiheit der Grundsicherung und die Erhöhung der Grundsicherung auf ein soziokulturelles Existenzminimum; gleichzeitig erteilen wir dem sogenannten "Bedingungslosen Grundeinkommen" eine klare Absage.
2. ein Mindestlohn, der vor Altersarmut schützt (12 Euro)
3. Rechtsanspruch auf Weiterbildung
4. Abschaffung sachgrundloser Befristung
5. Eindämmung von prekärer Zeitarbeit, Werkverträgen und Schein-Selbstständigkeit
6. Verhinderung unfreiwilliger Teilzeit
7. Schnellere und einfachere Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen
8. Weiterentwicklung des Entgelttransparenzgesetzes zu einem wirksamen Instrument im Kampf für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit

Forderung:

Wir fordern, die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben weiter auszugestalten. Die Landesregierung wirkt auf Bundesebene darauf hin, dass diesem Thema mehr Bedeutung zugemessen wird und Maßnahmen angestrebt werden, die es allen Menschen erleichtert, Familienzeit, Sorgearbeit und ehrenamtliches Engagement mit beruflichen Belangen besser zu vereinbaren. Dabei werden auch Männer als „Vereinbarkeitsträger“ in den Blick genommen: z.B. durch die Erweiterung des Kündigungsschutzes von (werdenden) Vätern und durch eine Freistellung für Väter nach der Geburt (Umsetzung der Vereinbarkeitsrichtlinie der EU). Kampagnen für die partnerschaftliche Elternzeitnahme tragen Vorbilder und Good-Practice-Beispiele in die Öffentlichkeit.

Dazu:

Als SPD werden wir bestehende Maßnahmen zur Chancengleichheit entsprechend überprüfen und anpassen. Allem voran gilt es, vor allem Arbeitnehmerinnen vor einer einseitigen Doppelbelastung durch Home-Office und Sorgearbeit zu schützen, Alleinerziehende besonders zu unterstützen und das Beratungs- und Hilfenetz gegen häusliche und sexualisierte Gewalt krisenfest aufzustellen.

Der Anteil von Frauen in Leitungs- und Führungspositionen in Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Verwaltung muss weiter deutlich erhöht werden. Instrumente wie Mentoring haben sich als wirksame Strategien erwiesen und wir werden sie deshalb fortsetzen und weiter ausbauen.

Tradierte Rollenbilder wirken immer noch in vielen Bereichen, auch in der Studien- und Berufswahl junger Menschen. Wir werden weiterhin Maßnahmen ergreifen, um dies zu durchbrechen und in Absprache mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern geschlechterdifferenzierte Angebote wie Girls' Day und Boys' Day für eine klischeefreie Berufsorientierung fortführen.

Forderung:

Wir fordern, wirksame Maßnahmen zur Herstellung der Chancengleichheit für Frauen am Arbeitsmarkt – insbesondere für Migrant*innen und geflüchtete Frauen

Dazu:

Unser Ziel ist es, dass Vollzeitbeschäftigte mindestens ein Einkommen in der Höhe erzielen, welches sie vor späterer Altersarmut bzw. Altersgrundsicherung schützt. Wir werden daher auf Bundesebene alle Bemühungen zur Anhebung des gesetzlichen Mindestlohnes auf eine entsprechende Höhe unterstützen und begleiten.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz -BQFG) am 1. April 2012 wurde die Grundlage für die angestrebte beschleunigte Anerkennung ausländischer Abschlüsse von bundesgesetzlich geregelten Berufen geschaffen. Dieses Gesetz stellt eine wichtige Basis für die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am Arbeitsmarkt in ihren erlernten Berufen und zur Gewinnung von Fachkräften dar. Das SPD geführte Land Mecklenburg-Vorpommern war mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Mecklenburg-Vorpommern (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BQFG M-V) am 10. Dezember 2012 eines der ersten Bundesländer, das ein gleichgerichtetes gesetzliches Fundament für landesrechtlich geregelte Berufe legte.

Für einige Berufsgruppen bestehen weiterhin Regelungsbedarfe für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Diese Lücken gilt es zu schließen. Die Verabschiedung des Sozialberufe- Anerkennungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SobAnG M-V) Ende 2017 ist ein positives Beispiel. Es ist Voraussetzung dafür, dass Fachkräfte mit im Ausland erworbenen Abschluss im Bereich der Sozialberufe ausbildungsadäquat beschäftigt werden können.

Die SPD setzt sich für den Erhalt von bewährten Maßnahmen und Programmen des Bundes, wie das Förderprogramm IQ und das Programm zur Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF), und deren bedarfsgerechten Ausbau ein, um probate Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Unternehmen und die Migrantinnen und Migranten langfristig und nachhaltig nutzbar zu erhalten.

Forderung:

Wir fordern, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten und Homeoffice sowie klare Regelungen dafür.

Dazu:

Für zukünftige Krisensituationen, wie Pandemien, werden wir eine nachhaltige Strategie zur Sicherung der Gleichstellung erarbeiten. Dabei werden wir bestehende Maßnahmen zur Chancengleichheit entsprechend überprüfen und anpassen. Allem voran gilt es, vor allem Arbeitnehmerinnen vor einer einseitigen Doppelbelastung durch Home-Office und Sorgearbeit zu schützen, Alleinerziehende besonders zu unterstützen und das Beratungs- und Hilfenetz gegen häusliche und sexualisierte Gewalt krisenfest aufzustellen.

Zur weiteren Beantwortung der Forderung, wird auf die Beantwortung der ersten Forderung verwiesen.

Forderung:

Wir fordern, den Digital-Gap zu bekämpfen. Die Digitalisierung wird in allen Bereichen unter Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungsaspekten ausgestaltet. Die Empfehlung des Sachverständigengutachtens zum 3. Gleichstellungsbericht „Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“, werden als handlungsleitende Grundlagen einbezogen.

Dazu:

Die digitale Kluft wird deutlich stärker von sozioökonomischen Faktoren beeinflusst denn vom Faktor Geschlecht, wenngleich selbst dieser Faktor des Zugangs zu digitalen Medien mit der stärkeren Verbreitung günstiger und leistungsfähiger Smartphones der neueren Generationen zusehends schrumpft. Mit Blick auf die tatsächliche Nutzung digitaler Medien und hierbei insbesondere des Internets als digitalem Verteilkanal muss man feststellen, dass seit 2019 Frauen bei der täglichen Internetnutzung Männer überholt haben (ARD-ZDF-Onlinestudie 2020). Der Unterschied von 2,3 (Frauen) zu 1,5 Prozent (Männer) bei überhaupt keine Internetnutzung ist ein statistischer Effekt, der sich aus dem höheren durchschnittlichen Lebensalter von Frauen und der insgesamt geringeren Internetnutzung in der Altersgruppe der Hochbetagten ergibt.

Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Digitalisierung für Frauen gerade dann, wenn sie in der familiären (Care-)Arbeit gebunden sind, Partizipation auf digitalem Weg ermöglicht, die über klassische Präsenzveranstaltungen nicht erreichbar war. Unabhängig von der Frage der partnerschaftlich geteilten Care-Arbeit in Familie ist diese Tendenz der gestiegenen Partizipationsmöglichkeiten von Frauen durch den Abbau noch bestehender gesellschaftlicher Hürden grundsätzlich positiv zu sehen.

Forderung:

Wir fordern, die Auswirkungen der Corona-Pandemie geschlechterdifferenziert zu analysieren. Abzuleitende Maßnahmen werden geschlechtergerecht konzipiert, mit dem Ziel, besonders belastete oder benachteiligte Gruppen zu stärken.

Dazu:

Wir werden für zukünftige Krisensituationen, wie Pandemien, eine nachhaltige Strategie zur Sicherung der Gleichstellung erarbeiten. Dabei werden wir bestehende Maßnahmen zur Chancengleichheit entsprechend überprüfen und anpassen. Allem voran gilt es, vor allem Arbeitnehmerinnen vor einer einseitigen Doppelbelastung durch Home-Office und Sorgearbeit zu schützen, Alleinerziehende besonders zu unterstützen und das Beratungs- und Hilfenetz gegen häusliche und sexualisierte Gewalt krisenfest aufzustellen

Forderung:

Wir fordern, mehr Anstrengung, um Rollenstereotypen und Geschlechterklischees entgegenzuwirken. Die Berufsorientierung, die Besetzung von Führungspositionen oder die Vergabe politischer Ämter werden klischee- und diskriminierungsfrei gestaltet.

Dazu:

Tradierte Rollenbilder wirken immer noch in vielen Bereichen, auch in der Studien- und Berufswahl junger Menschen. Wir werden weiterhin Maßnahmen ergreifen, um dies zu durchbrechen und in Absprache mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern geschlechterdifferenzierte Angebote wie Girls' Day und Boys' Day für eine klischeefreie Berufsorientierung fortführen.

Eine klischee- und diskriminierungsfreie Vergabe von politischen Ämtern und Führungspositionen ist für uns selbstverständlich.

Forderung:

Wir fordern, eine bedarfsgerechte Finanzierung und Gestaltung der Daseinsfürsorge in ländlichen Räumen. Insbesondere die Angebote des ÖPNV werden verbessert, ein einheitliches Tarifsysteem wird eingeführt.

Dazu:

Der öffentliche Personennahverkehr liegt in der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte. Unabhängig von der Frage, ob diese bei der Gründung Mecklenburg-Vorpommerns getroffene Entscheidung aus heutiger Sicht sinnvoll war, ergibt sich bei der Frage bspw. der Vereinheitlichung von Fahrplan und Tarifsystemen das Problem, zuvorderst eine Einigung der acht Aufgabenträger herbeizuführen. Wir werden diese Herausforderung trotzdem in der kommenden Legislaturperiode angehen und wollen die Einflussmöglichkeiten des Landes nutzen.

Die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes insbesondere im ländlichen Raum haben auch wir uns auf die Fahnen geschrieben. Die bestehenden Rufbuslösungen in Ludwigslust-Parchim oder Nordwestmecklenburg sind hierfür ein guter Ansatz. Jedoch steht eine solche Qualitätsverbesserung immer unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Allein der Landkreis Nordwestmecklenburg – flächenmäßig der kleinste der sechs Flächenkreise – sieht für die stündliche Anbindung aller Dörfer (also nicht als Rufbus sondern

tatsächlich immer fahrend) einen Investitionsbedarf von 12,5 Mio. Euro für zusätzliche Fahrzeuge und laufende Kosten von 7 bis 8 Millionen Euro p.a. (vgl. Drs. 7/5490). Rechnet man diese Daten anteilig der Bevölkerung für alle Flächen-Landkreise hoch, kommt man auf ca. 100 Mio. Euro Investitionskosten sowie ca. 65 Mio. Euro laufende Kosten jährlich zusätzlich für Gesamt-MV. Im Bereich des SPNV würde ein Stundentakt auf allen bestehenden Strecken mit 43,5 Mio. Euro p.a. zu Buche schlagen (ebd.).

Dies ist der Hauptgrund, warum wir uns als SPD gegen die komplette Kostenfreiheit des ÖPNV aussprechen. Dies würde Geld, welches dringend für die Qualitätsverbesserungen gebraucht wird, dem System entziehen. Mobilität darf immer auch einen sozial gerechten Preis haben.

Forderung:

Wir fordern, einen sofortigen Klimaschutz mit verbindlichen Zielen, der Soziales und Ökologie miteinander verbindet. Die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 sind Leitmotiv jeglichen Regierungshandelns.

Dazu:

Klimaschutz und Nachhaltigkeit ziehen sich wie ein roter Faden durch das Wahlprogramm der SPD. Um Klimaschutzziele zu erreichen, werden aufgrund ihrer Diversität und ihrem Potential zur Dynamisierung bei den Maßnahmen im Einzelnen ausschließlich nachhaltige Ansätze verfolgt. Dogmatisch verfestigte Positionen erscheinen uns vor diesem Hintergrund wenig zielführend.

Besonderes Augenmerk legt die SPD auf die Megatrends unserer Zeit. Beim Klimawandel handelt es sich um einen dieser Megatrends. Klimaschutz steht für einen grundlegenden und nachhaltigen Wandel der Produktions- und Lebensweise.

Das Land hat über die Wirtschaftsförderung eine wichtige Steuerungsfunktion. Einen Zukunftsbonus sollen Unternehmen erhalten, die z.B. nachhaltige Investitionen tätigen, die ins-besondere dem Klimaschutz zugutekommen.

Industriepolitik – Mecklenburg-Vorpommern war zu keiner Zeit ein großer Industriestandort. Aktive Industriepolitik bedeutet für die SPD auch, gemeinsam mit den Sozialpartnern nachhaltige Strategien zu entwickeln. Zu diesem Zweck werden wir eine industriepolitische Offensive für Modernisierung durch Digitalisierung und Klimaschutz für Mecklenburg-Vorpommern starten. Der Klimaschutz und die Dekarbonisierung bieten der Industrie neue Alternativen und Chancen, diese gilt es zu nutzen. Der Aufbau von Rechenzentren, deren Energiebedarf aus regenerativen Quellen wie der Windkraft gedeckt wird, ist ein Beispiel für die Chancen unseres Landes.

Innovationspolitik – Eine klimaneutrale Wirtschaft macht die Umstellung von Rohstoffbasis und Produktionsketten im Sinne einer Kreislaufwirtschaft erforderlich. Im Rahmen einer Nachhaltigkeitsoffensive des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden wir eine Bioökonomiestrategie entwickeln. Bioökonomie ist der Wandel von einem Wirtschaftssystem, welches vorwiegend auf dem Verbrauch fossiler Rohstoffe basiert zu einer nachhaltigen biobasierten Kreislaufwirtschaft.

Mecklenburg-Vorpommern hat durch die in den letzten Jahren gewonnene Innovationskraft die Voraussetzungen, um Technologie- und langfristig Industriestandort der Kreislaufwirtschaft zu werden. Hier setzt die strategische Innovationspolitik der SPD für Mecklenburg-Vorpommern an. Wir brauchen mehr leistungsfähige, staatlich finanzierte Forschungseinrichtungen, wie z.B. Fraunhofer-Institute, um den Wissenstransfer in die

Wirtschaft zu organisieren. Zukunftsprojekte u.a. auch im Bereich der Kreislaufwirtschaft sollen zum Markenzeichen des Innovationsstandortes Mecklenburg-Vorpommern werden.

Tourismus – Auch die Wirtschaftsförderung touristischer Betriebe und Einrichtungen braucht klare Kriterien. Neben der Modernisierung bestehender Infrastruktur und vorhandener Unternehmen legen wir den Fokus auf Servicequalität, Klimaschutz und die Schaffung regionaler Produktkreisläufe mit der Vermarktung einheimischer Produkte. Das erhöht die Nachhaltigkeit.

Energie – Mecklenburg-Vorpommern ist bei erneuerbaren Energien bereits Vorreiter beim Klimaschutz: Wir erzeugen inzwischen beinahe das Doppelte unseres eigenen Strombedarfs aus erneuerbaren Quellen. Damit sind wir zum Stromexporteur geworden. Gemessen am gesamten Primärenergiebedarf des Landes decken wir heute schon rechnerisch knapp die Hälfte bei Strom, Wärme und Mobilität aus erneuerbaren Quellen. Das ist ein guter Ausgangspunkt – aber wir wollen mehr.

Unser Ziel ist es, in der kommenden Legislaturperiode die Weichen bei den erneuerbaren Energien und der Energieeinsparung so zu stellen, dass wir bis 2035 rechnerisch den gesamten Energiebedarf des Landes (56 Milliarden Kilowattstunden) aus erneuerbaren Energien decken können. Das Landesenergiekonzept werden wir entsprechend anpassen und durch konkrete Ausbaupläne fortschreiben. Damit leisten wir einen gewichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Gestaltung des Klimawandels.

Wir wollen auch ein Klimaschutzgesetz für Mecklenburg-Vorpommern in der kommenden Wahlperiode schaffen, dass die Bundesvorgaben nach den Energiebereichen für das Land konkretisieren.

Energiewende und Klimaschutz werden unerreichbar bleiben, wenn wir nicht an unserer Energieeffizienz arbeiten. Denn die klimafreundlichste Kilowattstunde ist immer die, die wir erst gar nicht benötigen, die wir nicht erzeugen oder speichern müssen. Energieeffizienz geht dabei über die technische Einsparung beim Energiebedarf, bspw. durch verbrauchsarme Elektrogeräte oder besser gedämmt Häuser, hinaus.

Wir werden die Möglichkeiten, die uns die neu gegründete Klima- und Umweltschutzstiftung Mecklenburg-Vorpommern bietet, für das breite Werben für Klima- und Naturschutz, das Vernetzen der Akteure in diesem Bereich und insbesondere für das Umsetzen konkreter Projekte zur regionalen und lokalen Nutzung Erneuerbarer Energien in Wasserstoffprojekten, zum Beispiel im Wärme-, Mobilitäts- oder Industriebereich, nutzen.

Hierzu gehört aber vor allem auch die Chance, unsere Forschungseinrichtungen im Land bei der Forschung und kleine sowie mittelständische Unternehmen im Land bei der Entwicklung innovativer Lösungen für Klimaschutz und Wasserstofftechnologien bis zur konkreten Produktreife in Zusammenarbeit mit dem Land zu unterstützen.

Landwirtschaft – Wir bekennen uns ganz klar zum Green Deal der Europäischen Union, der EU-Biodiversitätsstrategie und begrüßen die Strategie vom „Hof auf den Tisch“ (farm to fork). Wir wollen die Landwirtinnen und Landwirte bestmöglich dabei unterstützen, die mit der europäischen Neuausrichtung verbundenen enormen Veränderungen zu bewältigen und bei der nationalen Umsetzung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) entsprechende Anreize schaffen. Statt Direktzahlungen, die an immer mehr Vorgaben geknüpft werden, wollen wir perspektivisch eine echte Vergütung der Landwirte für Umwelt- und Klimaschutzleistungen auf der Fläche.

Umwelt und Nachhaltigkeit – Mecklenburg-Vorpommern leistet seinen Beitrag zur Klimaschutzstrategie: Für Artenschutz, sauberes Wasser und ein gesundes Klima stellen wir von der landeseigenen landwirtschaftlichen Fläche 8.700 Hektar (10%) bereit. Die MoorFutures als ökologisches Wertpapier stellen inzwischen einen nationalen und

internationalen Exportschlager made in MV dar. Die Nutzungsrechte an dieser Marke wurden von Schleswig-Holstein, Brandenburg und Niedersachsen erworben. Litauen, Polen, Österreich, die Niederlande und weitere Staaten sind an unseren Erfahrungen interessiert. Auch die Waldaktie und der Streuobstgenuss-Schein sind Teil dieser einmaligen Strategie, die wir fortsetzen werden. Mit der Initiative „Mehr Respekt vor dem Insekt“ wollen wir eine landesweite Biotopvernetzung durch deutlich mehr Feldhecken, aber auch Blühstreifen und Agroforst erreichen.

Mit dem Moorschutzkonzept, der Einrichtung der Moorprofessur an der Universität Greifswald und der guten Zusammenarbeit mit dem Greifswalder Moorzentrum wurden in den vergangenen Jahren entscheidende Schritte für den Moorschutz in Mecklenburg-Vorpommern gegangen. Wir können mit der Entwicklung einer Moor-Umnutzungsstrategie, hin zu mehr renaturierten Standorten, erheblich zur Senkung der Treibhausgasemissionen aus entwässerten Mooren beitragen. Da die trockengelegten Moorböden die größte Treibhausgasquelle Mecklenburg-Vorpommerns sind, trägt die Wiedervernässung zur Klimaneutralität Deutschlands bis 2050 bei und hilft unserem Bundesland noch vor diesem Zeitpunkt klimaneutral zu werden. Dazu sollen in einem Übergangszeitraum bis 2025 die Nutzung von Paludikulturen (Nutzpflanzen auf nassen Moorstandorten) wirtschaftlich gestaltet und Anreize für die stoffliche und energetische Verwertung geschaffen werden.

Wir freuen uns, dass sich das Engagement für Klima- und Umweltschutz, Arten- und Klimaschutz auf eine breite Unterstützung aus der Mitte unserer Gesellschaft stützen kann, über alle Generationen, Geschlechter und Herkunft hinweg. Wir begrüßen dieses zivilgesellschaftliche Engagement in verschiedensten Organisations- und Engagementformaten. Für uns sind diese zivilgesellschaftlichen Gruppen und Organisationen wichtige Ansprechpartner für die Weiterentwicklung der weiteren Prozesse.

Finanzpolitik – Die SPD Mecklenburg-Vorpommern steht seit Beginn ihrer Regierungszeit für eine solide Finanzpolitik. Seit März 2020 wurde dieser Kurs durch die COVID-19-Pandemie mit ungeheurer Wucht gestoppt: Der damit verbundene starke konjunkturelle Einbruch und die zur Bekämpfung der Pandemie notwendigen unmittelbaren und mittelbaren Maßnahmen erforderten eine Neuverschuldung in Höhe von insgesamt 2,85 Mrd. Euro, die höchste die es jemals in der Geschichte des Landes gab. Das wichtigste Ziel einer verantwortungsvollen Finanzpolitik muss deshalb sein, möglichst rasch zu unserer soliden Finanzpolitik zurückzukehren. Dazu müssen wir uns weiter zu einem strengen Sparkurs bekennen und uns erneut auf politische Schwerpunkte konzentrieren, die jetzt zur Zukunftssicherung entscheidend sind: z.B. Konzentration der Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung auf Innovation und Investitionen im Bereich der Digitalisierung und im Klimaschutz. Zu einer zukünftigen Finanzpolitik wird auch gehören, die zivilgesellschaftlichen Akteure durch innovative Finanzierungsinstrumente (z.B. Moor-FUTURES oder Waldaktie) an der Umsetzung unserer wichtigen klimapolitischen Ziele zu beteiligen.

Europa – Unser Europa ist größer als die unmittelbare Nachbarschaft und die Europäische Union. Wir setzen auch weiter auf die Zusammenarbeit mit Russland. Gerade in schwierigen Zeiten ist es wichtig, miteinander im Dialog zu bleiben. Hierzu gehört für uns auch die Energie- und Klimaschutzpartnerschaft, die auch erfordert, die rechtsstaatlich genehmigte Nord Stream 2-Pipeline nicht zum Spielball geopolitischer Interessen werden zu lassen.

3. Gewaltfreiheit ist Menschenrecht: Umsetzung der Istanbul-Konvention – konsequent auch in M-V!

Die Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) ist am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten. Auch für unser Bundesland ist sie rechtsverbindlich. Doch auch drei Jahre nach Inkrafttreten des Übereinkommens fehlen in M-V die notwendigen Ressourcen, um das Recht aller Frauen und Mädchen auf ein gewaltfreies Leben umzusetzen.

Dazu:

Wir wollen, dass Mädchen und Frauen die Möglichkeit haben, ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben zu führen. Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention sind wir verpflichtet, weitere Maßnahmen zur Prävention, zur Intervention und Unterstützung zu ergreifen. Im Zuge der Weiterentwicklung und Fortschreibung des dritten Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt werden wir die Istanbul-Konvention umsetzen.

Forderung:

Wir fordern, mehr Frauenhausplätze. Die Istanbul-Konvention empfiehlt 1 Familienplatz auf 10.000 Einwohner*innen. Für unser Bundesland wären dies 161 Plätze. Stand 2021 gibt es jedoch nur 60.

Dazu:

Ein wichtiger Baustein ist das Bundesinvestitionsprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt. Es will Hilfseinrichtungen besser zugänglich machen, insbesondere für Menschen, die es bislang schwer haben, Schutz und Hilfe zu bekommen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Mittel auch für den barrierefreien Ausbau von Frauenhäusern genutzt werden. Eine auskömmliche und bedarfsgerechte Struktur von Frauenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern ist ein wesentliches Ziel.

Forderungen:

Wir fordern, mehr qualifizierte Beratungsangebote für Kinder und Erwachsene, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Die Istanbul-Konvention empfiehlt eine Beratungsstelle pro 200.000 Einwohner*innen. Das wären für M-V 8 Beratungsstellen, es gibt aber nur 5 spezialisierte Angebote für Betroffene.

Wir fordern, für alle Beratungsstellen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt einen Mindeststandard von 2 Vollzeitkräften. In diesem anspruchsvollen und belastenden Tätigkeitsfeld darf niemand alleine arbeiten. Außerdem fordern wir für alle Fachkräfte eine tarifliche Vergütung.

Wir fordern, die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention in der kommenden Legislatur. Dazu bedarf es größter Anstrengung, insbesondere müssen im Landeshaushalt die Zuwendungen für das Hilfenetz gegen häusliche Gewalt in M-V verdoppelt werden. (2021: 2,5 Mio.) Eine leistungsgerechte Vergütung und die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen, um sozialprofessionelle Fachkräfte zu gewinnen und zu binden, sind notwendig.

Dazu:

Wir wollen, dass Mädchen und Frauen die Möglichkeit haben, ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben zu führen. Mit der Ratifizierung der „Istanbul-Konvention“ sind wir verpflichtet, weitere Maßnahmen zur Prävention, zur Intervention und Unterstützung zu ergreifen. Im Zuge der Weiterentwicklung und Fortschreibung des dritten Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt werden wir die Istanbul-Konvention umsetzen.

Mecklenburg-Vorpommern verfügt über ein gutes Beratungs- und Hilfenetz für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt, in dem hochqualifiziertes Personal arbeitet. Wir werden dort, wo das Land Verantwortung für Personalkosten trägt, eine weitere schrittweise Anpassung der Gehälter vornehmen.

Wir wollen mit einer landesweiten Öffentlichkeitskampagne auf das Thema Gewalt gegen Frauen aufmerksam machen und zugleich Betroffenen von häuslicher Gewalt einen unkomplizierten und flächendeckenden Zugang zu Hilfeangeboten ermöglichen. Opferambulanzen leisten einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen Gewalt. Hier werden Verletzungen gerichtsfest dokumentiert, sodass der Befund bei Bedarf später für eine Verhandlung verwendet werden kann. Wir werden deshalb die Opferambulanzen weiterhin stärken.

Forderung:

Wir fordern, eine flächendeckende qualifizierte Täter*innenarbeit zur Durchbrechung von Gewaltmustern und zur Vermeidung erneuter Gewalt. Aktuell gibt es nur Einrichtungen in Greifswald, Stralsund und Güstrow.

Dazu:

Der Erhalt und die bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Opferschutzes im Bereich häusliche und sexualisierte Gewalt sind für uns zentrale Anliegen, wobei wir Täter*innenarbeit als Teil des Opferschutzes verstehen. Wir setzen dabei auf ein ausdifferenziertes Beratungs- und Hilfenetz, welches auf die individuellen Bedarfe der Betroffenen ausgerichtet ist. Dabei wollen wir auch Gewaltverursachende noch stärker in den Blick nehmen und ihnen helfen, Auswege aus dem Tätersein zu finden. Vor diesem Hintergrund sind wir bestrebt, qualifizierte Täter*innenarbeit verstärkt in der Fläche zu etablieren.

4. Qualität statt Kostendruck: Hochwertige Bildung, Betreuung und Beratung!

Forderung:

Wir fordern, die qualitativ hoch wertige gesundheitliche Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und jungen Familien (z.B. durch die Etablierung von Familienkompetenzzentren)

Dazu:

Jede/r neue Erdenbürger/in und die werdenden Eltern sollen in MV eine glückliche und gesunde Geburt erleben können. Hierfür, sowie für die Vor- und Nachsorge, spielen die Hebammen eine unerlässliche Rolle. Damit es auch in der Fläche weiterhin eine gute Betreuung der Schwangeren, Gebärenden sowie Mütter und Kinder gibt, müssen die finanziellen und organisatorischen Arbeits- und Rahmenbedingungen der Hebammentätigkeit im Blick behalten werden. Es bedarf eines guten, kooperativen Miteinanders zwischen Entbindungsstationen, den Gynäkolog*innen sowie den angestellten und freiberuflichen Hebammen. In diesem Kontext darf die Wahlfreiheit der Frauen hinsichtlich des Geburtsortes nicht weiter eingeschränkt werden. Gleichzeitig muss das Spannungsfeld von Qualität und Erreichbarkeit geburtshilflicher Leistungen bestmöglich austariert werden.

Forderung:

Wir fordern, die Aufnahme des Themas Schwangerschaftsabbruch in das Curriculum der Universitätsmedizin im Bundesland. Angehende Mediziner*innen werden durch zuständige Institutionen theoretisch und praktisch in den verschiedenen Methoden des Schwangerschaftsabbruchs ausgebildet.

Dazu:

Die Zuständigkeit zur normativen Regelung einer Lehrverpflichtung über Schwangerschaftsabbrüche in der humanmedizinischen Ausbildung liegt beim Bund. Die Art und Weise der Umsetzung der normativen Vorgaben im Medizinstudium erfolgt im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit durch die Universitäten bzw. hinsichtlich des prüfungsrelevanten Stoffes durch das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) der Bundesländer.

Die Behandlung des Themas „Schwangerschaftsabbruch“ in den Curricula der universitären Medizinstudiengänge in unserem Land entspricht nach Aussage beider Fakultäten der bundesgesetzlichen Normierung sowie den bundesweiten Standards.

Bislang ist für den zweiten Abschnitt des Medizinstudiums bereits in Anlage 15 zu § 28 Absatz 3 der Ärztlichen Approbationsordnung (ÄAppO) bereits geregelt, dass die Prüfungsaufgaben unter Aspekten der allgemein ärztlichen Tätigkeit auf die wichtigsten Krankheitsbilder und Gesundheitsstörungen abgestellt sein sollen. Die sind insbesondere solche, die sich durch ihre Verbreitung und ihre Folgen für den Einzelnen oder die Gesellschaft auszeichnen. Dazu zählen auch Familienplanung, Schwangerschaft, die Beratung und Beurteilung in Konfliktsituationen sowie insbesondere medizinische, rechtliche und ethische Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs. Entsprechend finden sich laut Nationalem Kompetenzbasiertem Lernzielkatalog (NKLM) des Medizinischen Fakultätentags (MFT), an den sich die Curricula der Medizinischen Fakultäten in MV ausrichten, dort explizit Lehr- und Lernziele zum Thema Schwangerschaftsabbruch wie z.B. wichtige Prinzipien der interventionellen Therapie,

Prinzipien eines Schwangerschaftsabbruchs, ethische Herausforderungen und rechtliche Zulässigkeit von Schwangerschaftsabbrüchen.

Da in den kommenden Jahren mit der geplanten der Änderung der Approbationsordnung eine grundsätzliche Reformierung des Medizinstudiums angestrebt wird, werden auch die Lernziele und –inhalte künftig überarbeitet werden. Basis für die Standardisierung der Medizinischen Ausbildung wird ein Nationaler kompetenzbasierter Lernzielkatalog (NKLM) sein, der jetzt im Frühjahr 2021 seitens des MFT verabschiedet und dann Zug um Zug mit der Änderung der ÄAppO auch vor Ort an den hiesigen Fakultäten umgesetzt wird. Der NKLM 2021 sieht das Thema Schwangerschaftsabbruch umfänglich vor, so dass der verpflichtende Einbezug dieses Themas damit künftig auch weiterhin als bundesweiter Standard sichergestellt sein sollte. Dies gilt dann selbstverständlich auch für die Standorte Greifswald und Rostock.

Forderung:

Wir fordern, bedarfsgerecht ausgestattete und für alle erreichbare soziale Beratungsstellen (z.B. Elterngeldberatung, allgemeine soziale Beratung mit Lotsenfunktion)

Dazu:

Damit das gelingt, brauchen wir ein dichtes Netz an niedrigschwelligen und wohnortnahen Angeboten für alle Lebensbereiche und Lebenslagen. Deshalb werden wir den begonnenen Weg der Kommunalisierung der Beratungslandschaft konsequent fortsetzen und die Kommunen beim Ausbau der Angebote der Beratungsleistungen unterstützen.

Wir wollen qualitativ hochwertige soziale Angebote in diesem Land bereithalten. Dafür benötigen wir gut ausgebildete Fachkräfte. Deshalb werden wir den Ausbau der Studienkapazitäten im Bereich der Sozialen Arbeit prüfen.

Forderung:

Wir fordern, die qualitative Verbesserung der (früh)kindlichen Bildung und Betreuung – insbesondere hinsichtlich der personellen und sachlichen Ausstattung der Kindertagesstätten und Horte. Die Gewinnung gut ausgebildeter Fachkräfte ist ein prioritäres Ziel.

Dazu:

Jedes Kind soll gemäß seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten bestmöglich gefördert werden. Den Grundstein dafür legen wir bereits in unseren Kindertageseinrichtungen. Die Kitas haben sich im Bereich der frühkindlichen Bildung in den vergangenen Jahren qualitativ enorm weiterentwickelt. Bei der Anzahl der geförderten Kinder, beim Betreuungsumfang und bei den pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen nimmt unser Land einen Spitzenplatz ein.

Mit der erfolgreichen Einführung der Beitragsfreiheit für die Krippe, Kindergarten, Kindertagespflege und Hort ab dem 01. Januar 2020 ist uns eine der größten familienpolitischen Errungenschaften seit der Wiedervereinigung gelungen. Damit ermöglichen wir eine bestmögliche Förderung und eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder in unserem Land.

Gleichzeitig tragen wir dafür Sorge, dass Eltern und Alleinerziehende den Beruf und das Familienleben besser miteinander vereinbaren können. Mit der Umstellung des Finanzierungssystems ist es uns außerdem gelungen, dass dem Personal in den Kindertageseinrichtungen bessere Löhne gezahlt werden und eine stärkere Tarifgebundenheit

erzielt wird. Die qualitative Weiterentwicklung der Kitas wird in der kommenden Wahlperiode ein Schwerpunkt sozialdemokratischer Politik sein.

Hierbei können wir an schon bestehende Maßnahmen der vergangenen Jahre anknüpfen. Wir haben die Gruppengrößen in den Kitas schrittweise verkleinert, die Elternrechte gestärkt, die Vor- und Nachbereitungszeiten für Erzieherinnen und Erzieher finanziell abgesichert, die Bildungskonzeption den aktuellsten Gegebenheiten angepasst und die duale Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher für 0 bis 10-jährige Kinder im Land etabliert.

Diese Erfolgsgeschichte wollen wir fortschreiben. In der kommenden Wahlperiode wollen wir weitere Schritte zur Verbesserung der Bildung und Betreuung von Kindern bei uns in Mecklenburg-Vorpommern gehen. Die Gewinnung neuer Erzieherinnen und Erzieher sowie die Schaffung optimaler Arbeitsbedingungen stehen dabei für uns an erster Stelle.

Gemeinsam mit den Trägern und Kommunen werden wir einen landesweit einheitlichen gesetzlichen Mindestpersonalschlüssel in den Kitas unseres Landes schaffen und schrittweise erhöhen. Hierfür werden wir einen Stufenplan vorlegen. Wir werden auch in den nächsten Jahren weiter die Gruppen in Krippe, Kindergarten und Hort verkleinern, damit die Erzieherinnen und Erzieher mehr Zeit für die Förderung der Kinder haben.

Auf der Grundlage einer Fachkräfteanalyse werden wir die Fachkräfteoffensive in unserem Land vorantreiben, um möglichst viele Menschen für den Beruf einer Erzieherin bzw. eines Erziehers zu gewinnen. Die duale Erzieherausbildung für 0 bis 10-jährige Kinder werden wir ausbauen und zudem eine darauf aufbauende berufsbegleitende Weiterbildung zur Erzieherin bzw. Erzieher für 11 bis 26-jährige Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Land etablieren.

Wir werden die Ausbildungskapazitäten an staatlichen Schulen wesentlich erhöhen und die Ausbildung an mehr Standorten anbieten. Parallel setzen wir uns auf Bundesebene für eine Verstärkung der finanziellen Mittel des Bundes bei der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher ein. Wir werden die Hortbetreuung in den Ferienzeiten weiter verbessern. Dazu zählt, den kostenfreien Betreuungsumfang in den Ferienzeiten von derzeit 6 Stunden auf 8 Stunden dauerhaft auszubauen und finanziell abzusichern.

Wir werden das KiTa Ausbauprogramm des Bundes nutzen, um das Angebot bedarfsgerecht und wohnortnah auszubauen. Die Kindertagespflegepersonen sind ein wichtiger Baustein der Kindertagesförderung im Land, insbesondere in ländlichen Räumen. Wir werden die hohen Qualitätsstandards für die Kindertagespflege weiterhin sicherstellen, die Grundqualifikation für neue Kindertagespflegepersonen finanziell unterstützen und uns für eine angemessene Vergütung stark machen.

Für Kinder mit (drohender) Behinderung werden wir eine inklusive Förderung in integrativen bzw. inklusiven Gruppen vorantreiben. In Abhängigkeit von der Behinderung der Kinder werden wir uns dafür einsetzen, das zusätzlich zu den pädagogischen Fachkräften staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher mit einer sonderpädagogischen Zusatzausbildung oder staatlich anerkannte Heilerzieherpflegerinnen und Heilerzieherpfleger in den Gruppen arbeiten.

Wir werden darauf hinwirken, dass zu diesem Zweck die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Eingliederungshilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten. Wir setzen uns im Interesse von Kindern mit (drohender) Behinderung und Kindern mit Entwicklungsrisiken für ein familien- und wohnortnahes Angebot an Interdisziplinären Frühförderstellen in jeder kreisfreien Stadt und jedem Landkreis ein.

Die Leistungen sollen aus einer Hand erfolgen und unbürokratisch und schnell zur Verfügung gestellt werden. Um Entwicklungsrisiken und Entwicklungspotenziale von Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen, setzen wir uns für den flächendeckenden Ausbau sozialpädiatrischer Zentren ein. Mit dem von der SPD initiierten Investitionsprogramm „Ganztag“ in Höhe von 3,5 Mrd. Euro schaffen wir die Grundlage für bessere Bildungschancen. Ganztagsförderung bedeutet für uns primär den Ausbau von Plätzen an Schulen und eine enge Verzahnung von Schulangeboten und Angeboten der der Kinder- und Jugendhilfe.

Wir wollen den Ausbau von Ganztagsplätzen weiter vorantreiben und finanziell absichern. Dazu gehört für uns auch, dass der Bund seiner finanziellen Verantwortung gerecht wird und zukünftig die anfallenden Betriebskosten für die Ganztagsplätze übernimmt.

Forderung:

Wir fordern, die verpflichtende Vermittlung diversitätssensibler und diskriminierungskritischer Kompetenzen in der Aus-, Fort-, und Weiterbildung des pädagogischen Fachpersonals in allen Bildungsbereichen.

Dazu:

Diversitätssensible und diskriminierungskritische Kompetenzen werden bei der Qualifizierung von Lehrkräften, Erzieher*innen, Sozialassistent*innen, PmsA und insgesamt dem überwiegenden Teil des pädagogischen Fachpersonals bereits als fester Ausbildungsbestandteil mitgedacht. Sowohl die Lehramtsausbildung als auch die akademische Ausbildung von Erziehungspersonal enthalten Module mit Bezug auf „diversity“ und Nicht-Diskriminierung. Auch wenn die Begriffe nicht exakt so genannt sind, werden die Studierenden für Diversität verschiedenster Art (Geschlecht, Ethnie, Kultur, Religion etc.) sensibilisiert. Interkulturalität ist ein fester und verbindlicher Bestandteil der Bildungs- und Erziehungswissenschaften in Studium, Lehre und Forschung.

Forderung:

Wir fordern die Qualität und Quantität der Pflege deutlich zu erhöhen. Pflegende Angehörige werden nachhaltig unterstützt, ihre finanzielle Situation wird verbessert, z. B. durch die Einführung einer bezahlten Pflegezeit oder Lohnersatzleistungen in Anlehnung an das Elterngeld. Das Pflegepersonal wird gemessen am tatsächlichen Bedarf aufgestockt mindestens jedoch im Verhältnis 1:5. Die Gewinnung gut ausgebildete Fachkräfte ist ein prioritäres Ziel.

Dazu:

Die Pflege von Menschen ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Pflege bedeutet in einer immer älter werdenden Gesellschaft viel Kraft, hohe Kosten und oft wenig Zeit. Mehr Personal und eine gut ausgebaute pflegerische Versorgungsstruktur sind dringend notwendig. Das gilt unabhängig davon, ob Menschen ihre Angehörigen zuhause pflegen oder Pflegebedürftige in Pflegeeinrichtungen, Wohngemeinschaften oder ambulant betreut werden. Die Corona-Krise hat deutlich gezeigt, wie wichtig für Pflegebedürftige die Familie und das Pflegepersonal sind.

Pflegebedürftige wollen möglichst in einer vertrauten Umgebung ihren Lebensabend verbringen. Mit dem Ausbau der Pflegestützpunkte inklusive einer erweiterten Wohnberatung für Pflegende, der Unterstützung der Kommunen bei der Planung ihrer pflegerischen Versorgungsstruktur vor Ort und der Etablierung der ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe sind

wir auch in dieser Legislaturperiode unserem Leitgedanken „ambulant vor stationär“ gefolgt. An diesen Leitgedanken werden wir uns auch in den kommenden Jahren halten. Wir werden die ambulante Pflege weiterhin stärken. Dazu zählt für uns die Kooperation zwischen Fachkräften, Angehörigen und Ehrenamtlichen hin zu einer „Sorgenden Gemeinschaft“ zu stärken. Zudem werden wir niedrigschwellige und alltagsunterstützende Angebote fördern und die pflegerische Planung in den Kommunen weiterhin unterstützen.

Wir wollen, dass die Pflegefachkräfte mehr Zeit für die Pflegebedürftigen haben. Wir setzen uns daher dafür ein, dass Fachkräfte zukünftig rein pflegerische Tätigkeiten ausführen. Oftmals müssen Pflegefachkräfte Pflegeleistungen erbringen, die der eigentlichen Pflege fern sind. Wir wollen, dass diese Tätigkeiten auf andere Personen in der Pflege delegiert werden, damit die spezialisierten Pflegefachkräfte entlastet werden. Wir werden uns auf Bundesebene für die Schaffung digitalisierter Dokumentations- und Informationssysteme sowie die Förderung altersgerechter Assistenzsysteme einsetzen. Damit leisten wir einen erheblichen Beitrag zur Entlastung des Pflegepersonals.

Pflege braucht ausreichendes Personal. Daher werden wir eine Fachkräfteoffensive starten, um möglichst viele Menschen für den Beruf in der Pflege zu gewinnen. Dabei richten wir unseren Blick nicht nur auf die Menschen hier im Land, sondern auch auf Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, der Europäischen Union und darüber hinaus. Wir werden ein Förderprogramm für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Auszubildende auflegen, um Anreize zu schaffen, Menschen für den Pflegeberuf zu gewinnen und zu halten. Ebenfalls wollen wir verstärkt die Möglichkeit nutzen, ausgebildete Pflegefachkräfte, die dem Beruf den Rücken gekehrt haben, wieder zu gewinnen. (ggf. über Teilzeitmöglichkeiten, Schichtmodelle und attraktive Arbeitsbedingungen)

Wir werden das Einrichtungs- und Qualitätsgesetz des Landes zu einem Wohn- und Teilhabegesetz weiterentwickeln. Dabei werden wir die Vorschläge der wissenschaftlichen Gutachten für eine Personalbemessung in der Pflege berücksichtigen. Ebenso werden wir die kultursensiblen Aspekte und die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt der Pflegebedürftigen besondere Aufmerksamkeit widmen.

Pflegerische Leistungen bedürfen der Anerkennung. Es ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar, dass die Pflegekräfte in unserem Land einen niedrigeren Mindestlohn erhalten als ihre Kolleginnen und Kollegen in den westdeutschen Bundesländern. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Pflegekräfte den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit erhalten. Gemeinsam mit den Sozialpartnern setzen wir uns für tarifvertragliche Arbeitsbedingungen und den Abbau bürokratischer Hürden ein.

Noch immer arbeiten viele Menschen in der Pflege in Teilzeit oder atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Wir setzen uns für reguläre Beschäftigungsverhältnisse und die Schaffung ausreichender Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote für die Beschäftigten in der Pflege ein.

Pflege kostet Geld. Mit großer Sorge sehen wir, dass die steigenden Kosten hauptsächlich von den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen getragen werden müssen, was viele von ihnen überfordert. Wir treten für eine deutliche Reduzierung der finanziellen Belastung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen in stationären Pflegeeinrichtungen ein. Dem Wunsch, den eigenen Lebensabend finanziell selbstständig und unabhängig von staatlichen Hilfeleistungen genießen zu können, wollen wir mit Nachdruck Rechnung tragen.

Wir treten für eine dringend notwendige Reform der Pflegeversicherung ein. Die bislang angeschobenen Reformen reichen nicht aus, um den zukünftigen Herausforderungen in der Pflege zu begegnen. Steigende Kosten in der Pflege dürfen nicht mehr einseitig zu Lasten der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen umgelegt werden. Deshalb setzen wir uns für eine

solidarische und gleichmäßige Verteilung der Kosten in der Pflege ein. Dazu zählt für uns, den Eigenanteil der Pflegenden zu deckeln. Die Höhe eines gedeckelten Eigenanteils muss dabei so bemessen und ausgestaltet werden, dass auch die Pflegebedürftigen und deren Angehörige in Mecklenburg-Vorpommern von einer finanziellen Entlastung profitieren. Zudem setzen wir uns für eine steuerfinanzierte Beteiligung des Bundes an den Pflegekosten ein. Mittelfristig streben wir eine Bürgerversicherung im Pflegebereich an.

Wir wollen die Position der pflegebedürftigen Menschen in Bezug auf die Gesamtkosten der Pflege nachhaltig stärken. Dazu gehört zum einen eine spürbare finanzielle Entlastung der pflegebedürftigen Menschen im Bereich der betriebsnotwendigen Investitionskosten ihrer stationären Pflegeeinrichtung. Zum anderen wollen wir erreichen, dass die Erhöhung von Investitionskostenumlagen erst nach einer Plausibilitätsprüfung durch eine neutrale Stelle zulässig ist. Dies wird zu mehr Transparenz und einer Verbesserung der Kostenstruktur im Bereich der stationären Pflege führen.

Wir wollen die Aufhebung starrer Sektorengrenzen zwischen pflegerischer und medizinischer Versorgung. Die sogenannte Behandlungspflege in stationären Einrichtungen soll künftig aus der Krankenversicherung finanziert werden. Wir setzen uns für die Durchführung von Modellprojekten zur Übertragung heilkundlicher Tätigkeiten an Pflegefachpersonen ein und unterstützen Modellprojekte zur Einführung von Community Health Nurses.

Wir setzen uns für eine stärkere gesellschaftliche Anerkennung und Unterstützung pflegender Angehöriger ein. Hierzu zählt für uns u.a. eine angemessene soziale Absicherung bei langjähriger Übernahme der Pflege eines Angehörigen sowie die Förderung von Schulungs- und Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige.

Wir wollen für pflegende Angehörige Bedingungen schaffen, die Pflege und Erwerbsleben besser miteinander vereinbaren. Dazu werden wir gemeinsam mit den Sozialpartnern für die Pflege-Charta in den Unternehmen werben.

Die Interessenvertretung der Beschäftigten im Pflegebereich muss gestärkt werden. Dies wollen wir gemeinsam mit den Gewerkschaften und Berufsverbänden voranbringen.

Aufgrund der immer weiter zunehmenden Bedeutung der Pflege in unserer Gesellschaft setzen wir uns für die Schaffung einer bzw. eines unabhängigen ehrenamtlichen Pflegebeauftragten auf Landesebene ein.

Forderung:

Wir fordern, die Arbeitsbedingungen für Hebammen und in der Pflege Tätige zu verbessern. Eine bedarfsorientierte Pflege sowie eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit werden gewährleistet. Gehälter für Pflege und Hebammen werden signifikant und flächendeckend erhöht. Ein 100%iger Angleich der Ost- an die Westlöhne erfolgt.

Dazu:

Diese Forderungen unterstützen wir ausdrücklich. Damit es auch in der Fläche weiterhin eine gute Betreuung der Schwangeren, Gebärenden sowie Mütter und Kinder gibt, müssen die finanziellen und organisatorischen Arbeits- und Rahmenbedingungen der Hebammentätigkeit im Blick behalten werden.

Gleiches gilt auch für in der Pflege Tätige. Es ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar, dass die Pflegekräfte in unserem Land einen niedrigeren Mindestlohn erhalten als ihre Kolleginnen und Kollegen in den westdeutschen Bundesländern. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Pflegekräfte den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit erhalten. Gemeinsam mit den

Sozialpartnern setzen wir uns für tarifvertragliche Arbeitsbedingungen und den Abbau bürokratischer Hürden ein. Noch immer arbeiten viele Menschen in der Pflege in Teilzeit oder atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Wir setzen uns für reguläre Beschäftigungsverhältnisse und die Schaffung ausreichender Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote für die Beschäftigten in der Pflege ein.

5. Stärkung der Demokratie: Antifeminismus begegnen!

Forderung:

Wir fordern, dass in Politik und Verwaltung menschenfeindliche und antifeministische Ressentiments aktiv bekämpft werden.

Dazu:

Überall dort, wo Rechtspopulisten, Demokratiegegner und andere Menschenfeinde ihr Weltbild verbreiten, muss dem entschieden entgegengetreten werden. Das gilt für alle Lebensbereiche, auch und gerade in Politik und Verwaltung. Wir werden im Öffentlichen Dienst erforschen, inwiefern rassistische, diskriminierende und rechtsradikale Denk- und Verhaltensweisen vorhanden sind und welche Ursachen hierfür benannt werden können. Ziel ist es, diese Tendenzen rechtzeitig zu erkennen, damit ihnen entgegengesteuert werden kann.

Forderung:

Wir fordern, die Verzahnung von antifeministischen, rassistischen und antisemitischen Strömungen ernst zu nehmen und ihnen aktiv zu begegnen. Personal in Politik, Polizei und Verwaltung wird entsprechend qualifiziert.

Dazu:

Wir gehen entschieden gegen alle Erscheinungsformen von Menschenfeindlichkeit, Geschlechterdiskriminierung und Antifeminismus vor. Darum ist es wichtig, die Aus-, Fort- und Weiterbildung bei der Polizei und der Verwaltung diesbezüglich weiter zu verbessern und das dort tätige Personal entsprechend zu sensibilisieren.

Forderung:

Wir fordern, der geschlechterpolitischen Agenda von rechtsextremen Akteur*innen und Organisationen aktiv durch pädagogische Konzepte und Bildung etwas entgegenzusetzen. Geschlechterreflektierende Ansätze sind hier pädagogisch besonders relevant und werden z.B. in Kindertageseinrichtungen – begleitet umgesetzt.

Dazu:

Im Rahmen des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“ werden zahlreiche pädagogische Offensiven zu diesem Thema unterstützt. Die RAA-Regionalzentren für demokratische Kultur setzen sich beispielsweise seit Jahren in ihren Programmen und Fachtagen mit der geschlechterpolitischen Agenda und Vorgehensweise rechtsextremer Akteur*innen auseinander und bietet konkrete Ansätze, um Taktiken überhaupt zu erkennen, offenzulegen und diesen aktiv zu begegnen. Zielgruppen dieser Fachtage sind beispielweise nicht nur pädagogisches Personal, sondern auch Funktionsträger*innen in Sportvereinen, um als Multiplikator*innen Wirkung entfalten zu können. Diese wichtige Arbeit weiterhin zu unterstützen, liegt uns sehr am Herzen.

Forderung:

Wir fordern, die Rolle rechtsextremer Frauen gerade in sozialen Berufen, im Pflegebereich, im Ehrenamt oder in kommunalen Vertretungen wahr- und ernst zu nehmen.

Dazu:

So selten Frauen in der gesamten rechtsextremen Szene offen eine exponierte Rolle einnehmen, so unterschwellig und damit gefährlich kann ihr Einfluss im alltäglichen Leben sein. Die Notwendigkeit, rechtsextreme Tendenzen bei Frauen erkennen zu können, ist nicht zu unterschätzen. Rechtsextremen Frauen wird kaum Beachtung geschenkt und ihr potenzieller Einfluss unterschätzt. Wir brauchen hier eine besondere und erhöhte Aufmerksamkeit. Der Sensibilisierung für das immer noch vernachlässigte Thema der Wahrnehmung von Frauen im Rechtsextremismus und einer adäquaten Auseinandersetzung mit diesem Phänomen kommt daher eine besondere Bedeutung zu.